



**Abdruck**

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege - Postfach 10 02 03 - 80076 München

Stadt Landshut  
Amt für Bauaufsicht und Wohnungswesen  
Untere Denkmalschutzbehörde  
Luitpoldstraße 29  
84034 Landshut

Referat Z I  
Bayerische Denkmalliste und  
Denkmaltopographie

Hofgraben 4  
80539 München



Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Datum

Z I - 2

16.03.2018

**Denkmalliste - Teil A: Baudenkmäler – Kreisfreie Stadt Landshut;**

**hier: Pulverturmstraße 6, Kelleranlagen**

**Ortseinsicht am 05.03.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

angeregt durch die Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Landshut erfolgte am 05.03.2018 die Besichtigung der Kelleranlagen mit aufgehendem Bauwerk im Anwesen Pulverturmstraße 6 der Landshuter Brauhaus AG in Landshut, um die Denkmaleigenschaft zu überprüfen. Anlass war die Frage nach dem weiteren Umgang mit den Kelleranlagen. An der Besichtigung nahmen teil: Herr RA Saponjic (Vorstand), Frau Koller-Fichtel (Hausverwaltung), Herr Ertl (Brauerei), Herr Jahn (Stadt Landshut, Untere Denkmalschutzbehörde) und Frau Dr. Borgmeyer (Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege).

Die Kelleranlagen gehören zum Anwesen Pulverturmstraße 6 der Landshuter Brauhaus AG, die 1923 aus der Zusammenlegung der Landshuter Brauereien Koller und Fleischmann hervorgegangen ist. Das Brauereianwesen liegt am Fuße des Monibergs nordöstlich der Altstadt und ist in der aufgehenden Bausubstanz überwiegend von Bauten des 20. Jahrhunderts geprägt, da vor allem seit den 1960er Jahren ein sukzessiver Ausbau erfolgte.

Die relativ großen Kelleranlagen liegen östlich auf dem Flurstück 2569 zwischen der Pulverturmstraße und der Hagrainer Straße und gehören zu den ältesten Bauteilen des Anwesens. Im Kern stammen sie wohl aus der Mitte des 19. Jahrhunderts. Sie bestehen aus vier parallel liegenden, tonnengewölbten Lagerkellern aus Ziegelmauerwerk, mit vorgelegtem Verteilungsraum, darüber liegender Kellerhalle mit Gärkeller im Halbgeschoss.

Die Ortseinsicht zeigte, dass aufgrund des laufenden Brauereibetriebes im Laufe der Jahre einige bauliche Veränderungen und Nutzungsanpassungen vorgenommen worden sind, die den historischen Zeugniswert der Anlage stark reduziert haben. Dies betrifft nicht nur das aufgehende Bauwerk, das im 20. Jahrhundert erneuert und überformt sowie in Teilen auch abgebrochen worden ist, sondern auch die Keller selbst, die mit Durchbrüchen, neuen Bodenbelägen und Technikeibauten den betrieblichen Anforderungen immer wieder angepasst wurden.

Unter Zugrundelegung eines bayernweiten Maßstabes reicht die geschichtliche Bedeutung daher nicht aus, um nach Art. 1 BayDSchG einen Nachtrag als Baudenkmal zu begründen.

**Es erfolgt daher kein Nachtrag in die Denkmalliste.**

Einen Abdruck dieses Schreibens erhalten die Eigentümerin und der Stadtheimatspfleger Herr Gerhard Tausche.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

